

## Endgültige Bedingungen

### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

---

#### DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

**DDV-Produktklassifizierung:** Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DDQ1J73 bis DE000DDQ1Q25

Beginn des öffentlichen Angebots: 6. Dezember 2018

Valuta: 10. Dezember 2018

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

**DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

## Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 16. Februar 2018, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) ([www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter](http://www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter)) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission .....	3
II. Optionsbedingungen .....	9
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung) .....	28

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

# I. Informationen zur Emission

## 1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DDQ1J73	0,356
DE000DDQ1J81	0,648
DE000DDQ1J99	0,647
DE000DDQ1KA9	1,942
DE000DDQ1KB7	0,125
DE000DDQ1KC5	0,250
DE000DDQ1KD3	0,447
DE000DDQ1KE1	0,895
DE000DDQ1KF8	0,147
DE000DDQ1KG6	0,098
DE000DDQ1KH4	0,049
DE000DDQ1KJ0	0,049
DE000DDQ1KK8	0,098
DE000DDQ1KL6	0,147
DE000DDQ1KM4	0,196
DE000DDQ1KN2	0,665
DE000DDQ1KP7	0,217
DE000DDQ1KQ5	0,248
DE000DDQ1KR3	0,496
DE000DDQ1KS1	0,453
DE000DDQ1KT9	0,193
DE000DDQ1KU7	0,097
DE000DDQ1KV5	0,096
DE000DDQ1KW3	0,193
DE000DDQ1KX1	0,289
DE000DDQ1KY9	0,386
DE000DDQ1KZ6	0,495
DE000DDQ1K05	0,990
DE000DDQ1K13	0,120
DE000DDQ1K21	0,209
DE000DDQ1K39	0,418
DE000DDQ1K47	0,627
DE000DDQ1K54	0,124
DE000DDQ1K62	0,249
DE000DDQ1K70	0,497
DE000DDQ1K88	0,187

DE000DDQ1K96	0,365
DE000DDQ1LA7	0,208
DE000DDQ1LB5	0,208
DE000DDQ1LC3	0,042
DE000DDQ1LD1	0,085
DE000DDQ1LE9	0,127
DE000DDQ1LF6	0,048
DE000DDQ1LG4	0,095
DE000DDQ1LH2	0,084
DE000DDQ1LJ8	0,138
DE000DDQ1LK6	0,277
DE000DDQ1LL4	0,415
DE000DDQ1LM2	0,026
DE000DDQ1LN0	0,034
DE000DDQ1LP5	0,043
DE000DDQ1LQ3	0,051
DE000DDQ1LR1	0,060
DE000DDQ1LS9	0,069
DE000DDQ1LT7	0,077
DE000DDQ1LU5	0,086
DE000DDQ1LV3	0,103
DE000DDQ1LW1	0,120
DE000DDQ1LX9	0,078
DE000DDQ1LY7	12,150
DE000DDQ1LZ4	0,412
DE000DDQ1L04	0,206
DE000DDQ1L12	0,205
DE000DDQ1L20	0,410
DE000DDQ1L38	0,645
DE000DDQ1L46	0,900
DE000DDQ1L53	0,056
DE000DDQ1L61	0,113
DE000DDQ1L79	0,067
DE000DDQ1L87	0,253
DE000DDQ1L95	0,288
DE000DDQ1MA5	0,192
DE000DDQ1MB3	0,096
DE000DDQ1MC1	0,096
DE000DDQ1MD9	0,191
DE000DDQ1ME7	0,287
DE000DDQ1MF4	0,383
DE000DDQ1MG2	0,091
DE000DDQ1MH0	0,619
DE000DDQ1MJ6	0,424
DE000DDQ1MK4	0,071

DE000DDQ1ML2	0,141
DE000DDQ1MM0	0,090
DE000DDQ1MN8	0,045
DE000DDQ1MP3	0,090
DE000DDQ1MQ1	0,135
DE000DDQ1MR9	0,180
DE000DDQ1MS7	0,225
DE000DDQ1MT5	0,270
DE000DDQ1MU3	0,361
DE000DDQ1MV1	0,592
DE000DDQ1MW9	0,296
DE000DDQ1MX7	0,567
DE000DDQ1MY5	0,189
DE000DDQ1MZ2	0,377
DE000DDQ1M03	0,566
DE000DDQ1M11	0,317
DE000DDQ1M29	0,092
DE000DDQ1M37	0,204
DE000DDQ1M45	0,051
DE000DDQ1M52	0,102
DE000DDQ1M60	0,153
DE000DDQ1M78	0,204
DE000DDQ1M86	0,255
DE000DDQ1M94	0,096
DE000DDQ1NA3	0,389
DE000DDQ1NB1	0,778
DE000DDQ1NC9	0,064
DE000DDQ1ND7	0,396
DE000DDQ1NE5	0,792
DE000DDQ1NF2	0,046
DE000DDQ1NG0	0,091
DE000DDQ1NH8	0,183
DE000DDQ1NJ4	0,275
DE000DDQ1NK2	0,079
DE000DDQ1NL0	0,158
DE000DDQ1NM8	2,473
DE000DDQ1NN6	0,177
DE000DDQ1NP1	0,223
DE000DDQ1NQ9	0,633
DE000DDQ1NR7	0,316
DE000DDQ1NS5	0,241
DE000DDQ1NT3	0,483
DE000DDQ1NU1	0,180
DE000DDQ1NV9	0,090
DE000DDQ1NW7	0,195

DE000DDQ1NX5	0,334
DE000DDQ1NY3	0,250
DE000DDQ1NZ0	0,167
DE000DDQ1N02	0,083
DE000DDQ1N10	0,083
DE000DDQ1N28	0,166
DE000DDQ1N36	0,249
DE000DDQ1N44	0,332
DE000DDQ1N51	0,416
DE000DDQ1N69	0,499
DE000DDQ1N77	0,582
DE000DDQ1N85	0,665
DE000DDQ1N93	0,063
DE000DDQ1PA8	0,126
DE000DDQ1PB6	0,252
DE000DDQ1PC4	0,378
DE000DDQ1PD2	0,122
DE000DDQ1PE0	0,927
DE000DDQ1PF7	0,618
DE000DDQ1PG5	0,308
DE000DDQ1PH3	0,616
DE000DDQ1PJ9	0,925
DE000DDQ1PK7	1,233
DE000DDQ1PL5	0,057
DE000DDQ1PM3	0,028
DE000DDQ1PN1	4,589
DE000DDQ1PP6	0,573
DE000DDQ1PQ4	1,146
DE000DDQ1PR2	0,097
DE000DDQ1PS0	0,194
DE000DDQ1PT8	0,066
DE000DDQ1PU6	0,358
DE000DDQ1PV4	0,179
DE000DDQ1PW2	1,071
DE000DDQ1PX0	3,759
DE000DDQ1PY8	0,074
DE000DDQ1PZ5	0,148
DE000DDQ1P00	0,221
DE000DDQ1P18	0,295
DE000DDQ1P26	0,369
DE000DDQ1P34	0,443
DE000DDQ1P42	0,516
DE000DDQ1P59	0,590
DE000DDQ1P67	0,664
DE000DDQ1P75	0,738

DE000DDQ1P83	0,885
DE000DDQ1P91	0,062
DE000DDQ1QA6	0,021
DE000DDQ1QB4	0,021
DE000DDQ1QC2	0,063
DE000DDQ1QD0	0,083
DE000DDQ1QE8	0,104
DE000DDQ1QF5	0,125
DE000DDQ1QG3	0,146
DE000DDQ1QH1	0,167
DE000DDQ1QJ7	0,214
DE000DDQ1QK5	0,208
DE000DDQ1QL3	0,414
DE000DDQ1QM1	0,304
DE000DDQ1QN9	0,608
DE000DDQ1QP4	0,271
DE000DDQ1QQ2	0,203
DE000DDQ1QR0	0,135
DE000DDQ1QS8	0,068
DE000DDQ1QT6	0,067
DE000DDQ1QU4	0,135
DE000DDQ1QV2	0,202
DE000DDQ1QW0	0,269
DE000DDQ1QX8	0,337
DE000DDQ1QY6	0,404
DE000DDQ1QZ3	0,472
DE000DDQ1Q09	0,539
DE000DDQ1Q17	0,606
DE000DDQ1Q25	0,674

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.

## 2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

## 3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

#### **4. Informationen zum Basiswert**

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter [www.onvista.de](http://www.onvista.de) abrufbar.

#### **5. Risiken**

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

#### **6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere**

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.



## II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissionsvolumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum	Rundungsfaktor	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DDQ1J73	5.000.000	Linde PLC	IE00BZ12WP82	EUR	Call	138,6690	138,6690	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1J81	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Call	252,6470	252,6470	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1J99	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	265,3730	265,3730	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1KA9	5.000.000	LVMH SE	FR0000121014	EUR	Put	278,3180	278,3180	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1KB7	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	26,2240	26,2240	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KC5	5.000.000	Manz AG	DE000A0JQ5U3	EUR	Put	27,4730	27,4730	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KD3	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	9,3920	9,3920	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1KE1	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Put	9,8400	9,8400	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1KF8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	96,5200	96,5200	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KG6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	97,0100	97,0100	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KH4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Call	97,5000	97,5000	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KJ0	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	98,4600	98,4600	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KK8	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	98,9500	98,9500	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KL6	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	99,4400	99,4400	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KM4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	99,9290	99,9290	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KN2	5.000.000	METRO AG	DE000BFB0019	EUR	Put	13,9550	13,9550	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KP7	5.000.000	MLP SE	DE0006569908	EUR	Put	4,5520	4,5520	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDQ1KQ5	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	101,7310	101,7310	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KR3	5.000.000	MorphoSys AG	DE0006632003	EUR	Put	104,2130	104,2130	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KS1	5.000.000	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	EUR	Call	176,6700	176,6700	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KT9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	191,1440	191,1440	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KU7	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Call	192,1100	192,1100	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KV5	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	193,9400	193,9400	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KW3	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	194,9050	194,9050	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KX1	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	195,8700	195,8700	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KY9	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	196,8350	196,8350	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KZ6	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	103,8980	103,8980	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K05	5.000.000	Nemetschek SE	DE0006452907	EUR	Put	108,8450	108,8450	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K13	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	4,9260	4,9260	-3,368000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDQ1K21	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	8,5650	8,5650	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K39	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	8,7740	8,7740	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K47	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Put	8,9830	8,9830	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K54	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Call	48,3700	48,3700	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K62	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	52,1850	52,1850	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K70	5.000.000	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	EUR	Put	54,6700	54,6700	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K88	5.000.000	OHB SE	DE0005936124	EUR	Call	35,6010	35,6010	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1K96	5.000.000	Orange SA	FR000133308	EUR	Put	14,9630	14,9630	-3,368000	4	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1LA7	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Call	18,7430	18,7430	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DDQ1LB5	5.000.000	paragon AG	DE0005558696	EUR	Put	22,9080	22,9080	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1LC3	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	17,3790	17,3790	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1LD1	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	17,8030	17,8030	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1LE9	5.000.000	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	EUR	Put	18,2270	18,2270	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1LF6	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	19,5370	19,5370	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1LG4	5.000.000	Peugeot SA	FR0000121501	EUR	Put	20,0130	20,0130	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1LH2	5.000.000	Philips NV	NL0000009538	EUR	Put	34,2400	34,2400	-3,368000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDQ1LJ8	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	56,7540	56,7540	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LK6	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	58,1390	58,1390	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LL4	5.000.000	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	EUR	Put	59,5230	59,5230	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LM2	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,3900	17,3900	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LN0	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,4760	17,4760	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LP5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,5610	17,5610	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LQ3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,6470	17,6470	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LR1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,7330	17,7330	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LS9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,8180	17,8180	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LT7	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,9040	17,9040	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LU5	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	17,9900	17,9900	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LV3	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,1610	18,1610	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LW1	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	18,3320	18,3320	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LX9	5.000.000	Qiagen NV	NL0012169213	EUR	Call	30,5130	30,5130	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDQ1LY7	5.000.000	Rational AG	DE0007010803	EUR	Call	364,5000	364,5000	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LZ4	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	78,3090	78,3090	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L04	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	80,3690	80,3690	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L12	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	84,1420	84,1420	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L20	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	86,1950	86,1950	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L38	5.000.000	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	EUR	Put	13,5500	13,5500	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L46	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Call	13,5000	13,5000	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L53	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	23,0630	23,0630	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L61	5.000.000	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	EUR	Put	23,6250	23,6250	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L79	5.000.000	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	EUR	Put	27,3400	27,3400	-3,368000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDQ1L87	5.000.000	RTL Group SA	LU0061462528	EUR	Put	53,1560	53,1560	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L95	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	18,9050	18,9050	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MA5	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,0010	19,0010	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MB3	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	19,0970	19,0970	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MC1	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	19,2290	19,2290	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MD9	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	19,3240	19,3240	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1ME7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	19,4200	19,4200	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MF4	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Put	19,5160	19,5160	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MG2	5.000.000	S&T AG	AT0000A0E9W5	EUR	Put	19,1780	19,1780	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1MH0	5.000.000	SAF-Holland SA	LU0307018795	EUR	Put	12,9940	12,9940	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1MJ6	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Call	24,0040	24,0040	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDQ1MK4	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	28,9150	28,9150	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1ML2	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	29,6210	29,6210	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MM0	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Call	89,3230	89,3230	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MN8	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	90,5760	90,5760	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MP3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,0260	91,0260	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MQ1	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,4770	91,4770	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MR9	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	91,9280	91,9280	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MS7	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	92,3780	92,3780	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MT5	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	92,8290	92,8290	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MU3	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	93,7300	93,7300	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MV1	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	112,4800	112,4800	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MW9	5.000.000	Sartorius AG Vz	DE0007165631	EUR	Call	115,4400	115,4400	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MX7	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Call	6,9970	6,9970	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MY5	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	7,7320	7,7320	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MZ2	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	7,9200	7,9200	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M03	5.000.000	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	EUR	Put	8,1090	8,1090	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M11	5.000.000	Schneider Electric SE	FR0000121972	EUR	Put	66,5280	66,5280	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1M29	5.000.000	Scout24 AG	DE000A12DM80	EUR	Call	35,7530	35,7530	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M37	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	99,8130	99,8130	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M45	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	102,3190	102,3190	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M52	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	102,8280	102,8280	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDQ1M60	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	103,3370	103,3370	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M78	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	103,8460	103,8460	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M86	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Put	104,3550	104,3550	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M94	5.000.000	Siemens Healthineers AG	DE0005HL1006	EUR	Call	37,4580	37,4580	2,132000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1NA3	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	81,6690	81,6690	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NB1	5.000.000	Siltronic AG	DE000WAF3001	EUR	Put	85,5580	85,5580	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NC9	5.000.000	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	EUR	Call	12,1890	12,1890	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1ND7	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	83,1860	83,1860	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NE5	5.000.000	Sixt SE	DE0007231326	EUR	Put	87,1480	87,1480	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NF2	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	17,8570	17,8570	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NG0	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	19,2150	19,2150	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NH8	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	20,1300	20,1300	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NJ4	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Put	21,0450	21,0450	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NK2	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	32,4310	32,4310	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1NL0	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Put	33,2220	33,2220	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1NM8	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Call	10,6010	10,6010	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NN6	5.000.000	Software AG	DE000A2GS401	EUR	Put	37,0910	37,0910	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NP1	5.000.000	Ströer Media SE	DE0007493991	EUR	Put	46,7780	46,7780	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NQ9	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Call	12,0200	12,0200	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NR7	5.000.000	Südzucker AG	DE0007297004	EUR	Put	12,9460	12,9460	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NS5	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	9,9020	9,9020	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDQ1NT3	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	10,1430	10,1430	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NU1	5.000.000	Symrise AG	DE000SYM9999	EUR	Call	70,1320	70,1320	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NV9	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	3,5090	3,5090	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NW7	5.000.000	Telefonica SA	ES0178430E18	EUR	Put	7,9830	7,9830	-3,368000	4	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDQ1NX5	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,3490	16,3490	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NY3	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,4330	16,4330	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NZ0	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,5160	16,5160	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N02	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	16,6000	16,6000	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N10	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	16,7060	16,7060	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N28	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	16,7890	16,7890	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N36	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	16,8720	16,8720	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N44	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	16,9550	16,9550	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N51	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	17,0390	17,0390	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N69	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	17,1220	17,1220	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N77	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	17,2050	17,2050	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N85	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	17,2880	17,2880	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N93	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Call	2,4610	2,4610	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PA8	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	2,6490	2,6490	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PB6	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	2,7750	2,7750	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PC4	5.000.000	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	EUR	Put	2,9010	2,9010	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PD2	5.000.000	Total SA	FR0000120271	EUR	Put	50,0920	50,0920	-3,368000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX

DE000DDQ1PE0	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	11,4280	11,4280	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PF7	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Call	11,7370	11,7370	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PG5	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	12,6360	12,6360	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PH3	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	12,9440	12,9440	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PJ9	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	13,2530	13,2530	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PK7	5.000.000	TUI AG	DE000TUAG000	EUR	Put	13,5610	13,5610	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PL5	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Call	10,7720	10,7720	2,632000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDQ1PM3	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	11,6050	11,6050	-3,368000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDQ1PN1	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Call	18,3560	18,3560	2,632000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PP6	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	23,4880	23,4880	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PQ4	5.000.000	Uniper SE	DE000UNSE018	EUR	Put	24,0610	24,0610	-3,368000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PR2	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	39,8470	39,8470	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PS0	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	40,8190	40,8190	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PT8	5.000.000	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	EUR	Put	7,2110	7,2110	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1PU6	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	6,7950	6,7950	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PV4	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	6,9740	6,9740	2,632000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PW2	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Put	8,2090	8,2090	-3,368000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PX0	5.000.000	Vinci SA	FR0000125486	EUR	Call	37,5900	37,5900	2,632000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1PY8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	148,2680	148,2680	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PZ5	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	149,0050	149,0050	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P00	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	149,7430	149,7430	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX



DE000DDQ1P18	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	150,4810	150,4810	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P26	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	151,2180	151,2180	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P34	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	151,9560	151,9560	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P42	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	152,6940	152,6940	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P59	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	153,4310	153,4310	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P67	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	154,1690	154,1690	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P75	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	154,9070	154,9070	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P83	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	156,3820	156,3820	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P91	5.000.000	Voltabox AG	DE000A2E4LE9	EUR	Call	11,8040	11,8040	2,632000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1QA6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Call	41,5660	41,5660	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QB4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	41,9440	41,9440	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QC2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	42,3610	42,3610	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QD0	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	42,5700	42,5700	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QE8	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	42,7780	42,7780	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QF5	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	42,9870	42,9870	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QG3	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	43,1960	43,1960	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QH1	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	43,4040	43,4040	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QJ7	5.000.000	Vossloh AG	DE0007667107	EUR	Call	40,7080	40,7080	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QK5	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Call	80,9930	80,9930	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QL3	5.000.000	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	EUR	Put	86,9190	86,9190	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QM1	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Put	63,8400	63,8400	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-

DE000DDQ1QN9	5.000.000	WashTec AG	DE0007507501	EUR	Put	66,8800	66,8800	-3,368000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1QP4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	132,5450	132,5450	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QQ2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	133,2210	133,2210	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QR0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	133,8980	133,8980	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QS8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Call	134,5740	134,5740	2,632000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QT6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	135,3990	135,3990	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QU4	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	136,0720	136,0720	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QV2	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	136,7460	136,7460	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QW0	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	137,4200	137,4200	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QX8	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	138,0930	138,0930	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QY6	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	138,7670	138,7670	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QZ3	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	139,4400	139,4400	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1Q09	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	140,1140	140,1140	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1Q17	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	140,7880	140,7880	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1Q25	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	141,4610	141,4610	-3,368000	4	0,100	XETRA	EUREX

**Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.**

## **§ 1 Form, Übertragbarkeit**

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändigen Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

## **§ 2 Rückzahlungsprofil**

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
  - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.  
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.  
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.  
„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.  
„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

- (b) **„Ausübungstag“** ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.
- „Beobachtungstag“** ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 6. Dezember 2018 (**„Beginn des öffentlichen Angebots“**) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).
- „Einlösungstermin“** ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019.
- „Rückzahlungstermin“** ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
- (c) Der **„Anpassungsbetrag“** ist der Basispreis multipliziert mit dem in diesem Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist. Für den ersten Anpassungszeitraum ist der Basispreis zum Beginn des öffentlichen Angebots für die Berechnungen maßgeblich.
- Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare **„Anpassungsprozentsatz“** ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „EURIBOR1MD=“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz an dem in den relevanten Anpassungszeitraum fallenden Anpassungstag. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.
- Der **„Anpassungstag“** ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats.
- Der **„Anpassungszeitraum“** ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (ausschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (einschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (ausschließlich).
- „Basispreis“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der Basispreis am Anpassungstag eines jeden Anpassungszeitraums errechnet sich, vorbehaltlich § 6, jeweils aus dem Basispreis des letzten Kalendertags des vorangegangenen Anpassungszeitraums zuzüglich des im vorangegangenen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsbetrags. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.
- „Beobachtungspreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.
- Der **„Bereinigungsfaktor“** ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.
- „Bezugsverhältnis“** entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.
- „Dividendenanpassung“** ist jede Bardividende (**„Dividende“**), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird abzüglich eines von der Emittentin festgelegten Betrags in Höhe von Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.
- „Dividendenanpassungstag“** ist, in Bezug auf eine Dividende, der Bankarbeitstag vor dem ersten Üblichen Handelstag, an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.
- „Knock-out-Barriere“** ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.
- „Referenzpreis“** ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
- (d) Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel<sup>1</sup> berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \quad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“).

Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene\_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

---

<sup>1</sup> Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

### § 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

### § 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.
- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

### § 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist
- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

## § 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
  - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
  - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilsmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten, Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,
  - (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
  - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
  - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
  - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
  - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
  - (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,

- (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
- (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
- (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
- (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine „**Änderung der Rechtsgrundlage**“ liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des



Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.

- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel<sup>2</sup> berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

$R_{\text{Faktor}}$ : der R-Faktor

$SK_{\text{Ersatz}}$ : der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

$SK_{\text{Ref}}$ : der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

---

<sup>2</sup> Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

## § 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
  - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
  - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
  - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
  - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und
  - (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

## § 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite [www.dzbank-derivate.de](http://www.dzbank-derivate.de) (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

## **§ 9 Verschiedenes**

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

## **§ 10 Status**

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.

## **§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung**

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

## **§ 12 Salvatorische Klausel**

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 6. Dezember 2018

**DZ BANK AG**  
**Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,**  
**Frankfurt am Main**

# Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	<b>Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis</b>	
<b>A.1</b>	<b>Warnhinweis</b>	<p>Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden.</p> <p>Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen.</p> <p>Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.</p>
<b>A.2</b>	<b>Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts</b>	<p>Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung).</p> <p>Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch</p>

		<p>Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen.</p> <p>Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde.</p> <p>Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor.</p> <p><b>Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.</b></p>
--	--	---

<b>Abschnitt B - Emittentin</b>		
<b>B.1</b>	<b>Juristischer Name</b>	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ <b>DZ BANK</b> “ oder „ <b>Emittentin</b> “)
	<b>Kommerzieller Name</b>	DZ BANK
<b>B.2</b>	<b>Sitz</b>	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	<b>Rechtsform, Rechtsordnung</b>	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ <b>BaFin</b> “).
	<b>Ort der Registrierung</b>	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
<b>B.4b</b>	<b>Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken</b>	Entfällt  Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
<b>B.5</b>	<b>Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften</b>	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen weitere 28 (31. Dezember 2015: 27) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2015: 5) Teilkonzerne mit insgesamt 442 (31. Dezember 2015: 534) Tochtergesellschaften einbezogen.
<b>B.9</b>	<b>Gewinnprognosen oder -schätzungen</b>	Entfällt  Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.
<b>B.10</b>	<b>Beschränkungen im Bestätigungs-</b>	Entfällt

	<b>vermerk</b>	Der Jahresabschluss und Lagebericht der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr sowie die Konzernabschlüsse und die Konzernlageberichte für die zum 31. Dezember 2016 und zum 31. Dezember 2015 endenden Geschäftsjahre wurden von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.
<b>B.12</b>	<b>Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen</b>	Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Aktiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Barreserve	2.056	2.213	1.966	
Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	236	278	278	
Forderungen an Kreditinstitute	118.095	101.022	81.319	
Forderungen an Kunden	33.744	31.710	22.647	
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	45.591	48.253	39.375	
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	68	56	55	
Handelsbestand	38.187	45.929	39.192	
Beteiligungen	380	1.630	363	
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.534	10.299	9.510	
Treuhandvermögen	1.025	1.049	1.047	
Immaterielle Anlagewerte	66	65	45	
Sachanlagen	439	407	363	
Sonstige Vermögensgegenstände	918	807	689	
Rechnungsabgrenzungsposten	85	89	43	
Aktive latente Steuern	891	844	844	
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	0	-	-	
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

<b>DZ BANK AG</b> (in Mio. EUR)				<b>vormalige DZ BANK</b>
<b>Passiva (HGB)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>01.01.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	120.150	119.986	91.529	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	27.938	22.720	17.985	
Verbriefte Verbindlichkeiten	48.173	45.782	38.973	
Handelsbestand	31.966	31.889	29.167	
Treuhandverbindlichkeiten	1.025	1.049	1.047	
Sonstige Verbindlichkeiten	1.428	670	496	
Rechnungsabgrenzungsposten	77	105	56	
Rückstellungen	1.376	1.196	934	
Nachrangige Verbindlichkeiten	6.119	6.304	5.564	
Genussrechtskapital	292	292	292	
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.515	4.515	3.685	
Eigenkapital	10.256	10.143	8.008	
<b>Summe der Passiva</b>	<b>253.315</b>	<b>244.651</b>	<b>197.736</b>	

Zum 1. Januar 2016 (Verschmelzungstichtag) wurde die WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank, Düsseldorf, („**WGZ BANK**“) auf die DZ BANK verschmolzen. Am 29. Juli 2016 wurde die Verschmelzung in das Handelsregister eingetragen. Die Übertragung des Vermögens der WGZ BANK als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten auf die DZ BANK erfolgte im Rahmen der Buchwertfortführung gemäß § 24 Umwandlungsgesetz (UmwG). Um die Vergleichbarkeit der Angaben im Jahresabschluss 2016 mit den Vorjahresangaben zum 31. Dezember 2015 herzustellen, werden in der Bilanz in einer zusätzlichen Spalte die Vergleichswerte zum Verschmelzungstichtag 1. Januar 2016 dargestellt. Dazu wurden die Vorjahreszahlen auf Basis der Summenwerte der DZ BANK und der WGZ BANK zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung des Kapital- und Schuldenkonsolidierungseffekts ermittelt. Die Vorjahreszahlen der vormaligen DZ BANK werden in der Bilanz in der Spalte „vormalige DZ BANK 31.12.2015“ dargestellt.

Die folgenden Finanzzahlen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2016 bzw. zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.

**DZ BANK Konzern  
(in Mio. EUR)**

<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Barreserve	8.515	6.542	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	129.280	97.227
Forderungen an Kreditinstitute	107.253	80.735	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	124.425	96.186
Forderungen an Kunden	176.532	126.850	Verbriefte Verbindlichkeiten	78.238	54.951
Risikovorsorge	-2.394	-2.073	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.874	1.641
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.549	416	Handelsspassiva	50.204	45.377
Handelsaktiva	49.279	49.520	Rückstellungen	4.041	3.081
Finanzanlagen	70.180	54.305	Versicherungstechnische Rückstellungen	84.125	78.929
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	90.373	84.744	Ertragsteuerverpflichtungen	780	775
Sachanlagen und Investment Property	1.752	1.710	Sonstige Passiva	6.662	6.039
Ertragsteueransprüche	1.280	902	Nachrangkapital	4.723	4.142
Sonstige Aktiva	4.970	4.270	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	25	7
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	182	166	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	180	257
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-24	254	Eigenkapital	22.890	19.729
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>509.447</b>	<b>408.341</b>

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2017 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2017 (abrufbar unter [www.dzbank.de](http://www.dzbank.de) (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

**DZ BANK Konzern  
(in Mio. EUR)**

<b>Aktiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>Passiva (IFRS)</b>	<b>30.06.2017</b>	<b>31.12.2016</b>
Barreserve	12.703	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	131.565	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	117.624	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	129.075	124.425
Forderungen an Kunden	176.048	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	71.296	78.238
Risikovorsorge	-2.651	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	3.310	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.434	1.549	Handelsspassiva	52.403	50.204
Handelsaktiva	43.851	49.279	Rückstellungen	3.712	4.041
Finanzanlagen	63.285	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	87.430	84.125
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	93.425	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	746	780
Sachanlagen und Investment Property	1.567	1.752	Sonstige Passiva	6.438	6.662
Ertragsteueransprüche	1.153	1.280	Nachrangkapital	4.459	4.723
Sonstige Aktiva	5.032	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	157	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	129	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-270	-24	Eigenkapital	22.795	22.890
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>513.358</b>	<b>509.447</b>

	<p><b>Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“</b></p> <p><b>Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“</b></p>	<p>Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2016 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses).</p> <p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2017 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2017 des DZ BANK Konzerns).</p>
<b>B.13</b>	<b>Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind</b>	<p>Entfällt</p> <p>Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.</p>
<b>B.14</b>	<b>Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe</b>	<p>Entfällt</p> <p>Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.</p>
<b>B.15</b>	<b>Haupttätigkeitsbereiche</b>	<p>Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist.</p> <p>Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK nach dem Zusammenschluss mit der WGZ BANK AG Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank die Zentralbankfunktion für die ca. 1.000 Genossenschaftsbanken und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.</p> <p>Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten.</p> <p>Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und im</p>



		<p>Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet.</p> <p>In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind bezüglich der Risikosteuerung den Sektoren wie folgt zugeordnet:</p> <p><b>Sektor Bank</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main</li> <li>• Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „<b>BSH</b>“)</li> <li>• Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg („<b>DG HYP</b>“)</li> <li>• DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „<b>DVB</b>“)</li> <li>• DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („<b>DZ PRIVATBANK</b>“)</li> <li>• TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („<b>TeamBank</b>“)</li> <li>• Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „<b>UMH</b>“)</li> <li>• VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „<b>VR LEASING</b>“)</li> <li>• WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank, Münster („<b>WL BANK</b>“)</li> </ul> <p><b>Sektor Versicherung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• R+V Versicherung AG, Wiesbaden („<b>R+V</b>“)</li> </ul> <p>Die oben genannten Unternehmen der DZ BANK Gruppe gehören damit zu den Eckpfeilern des Allfinanzangebots der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.</p>						
<p><b>B.16</b></p>	<p><b>Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse</b></p>	<p>Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien.</p> <p>Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td> <td style="text-align: right;">94,37%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td> <td style="text-align: right;">4,89%</td> </tr> <tr> <td>• Sonstige</td> <td style="text-align: right;">0,74%</td> </tr> </table> <p>Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.</p>	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,74%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,37%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,74%							

B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	<p>Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard &amp; Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&amp;P“)<sup>3</sup>, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)<sup>4</sup> und Fitch Ratings Limited („Fitch“)<sup>5</sup> geratet.</p> <p>Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt:</p> <p><b>S&amp;P:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>A-1+*</b></p> <p><b>Moody's:</b> Emittentenrating: <b>Aa3</b> kurzfristiges Rating: <b>P-1</b></p> <p><b>Fitch:</b> Emittentenrating: <b>AA-*</b> kurzfristiges Rating: <b>F1+*</b></p> <p>* gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe</p> <p><u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt</p> <p>Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.</p>
------	--	---

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapierkennung	<p>Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN.</p> <p>Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („<b>Optionsscheine</b>“ oder „<b>Wertpapiere</b>“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.</p> <p>Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („<b>Ausstattungstabelle</b>“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet.</p> <p>Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	<p>Entfällt</p> <p>Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („<b>Clearstream Banking AG</b>“) frei übertragbar.</p>
C.8	Mit den Wertpapieren	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die

<sup>3</sup> S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>4</sup> Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

<sup>5</sup> Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite ([www.esma.europa.eu](http://www.esma.europa.eu)) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

	<b>verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte</b>	<p>Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen.</p> <p>Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel.</p> <p><u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).</p> <p><u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht.</p> <p><u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, jedoch unbeschadet etwaiger aufgrund Gesetzes bevorzugter Verbindlichkeiten der Emittentin.</p> <p><u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt</p> <p>Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.</p>
<b>C.11</b>	<b>Zulassung zum Handel</b>	<p>Entfällt</p> <p>Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Wertpapiere sollen am 6. Dezember 2018 („<b>Beginn des öffentlichen Angebots</b>“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Freiverkehr an der Börse Stuttgart</li> <li>- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse</li> </ul>
<b>C.15</b>	<b>Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts</b>	<p>Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt:</p> <p>Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p> <p>Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „<b>Knock-out-Ereignis</b>“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos.</p>

		<p>Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt.</p> <p><u>Definitionen:</u></p> <p>„<b>Ausübungstag</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag.</p> <p>„<b>Bankarbeitstag</b>“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „<b>Basispreis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Basiswert</b>“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „<b>Beobachtungspreis</b>“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „<b>Beobachtungstag</b>“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „<b>Bezugsverhältnis</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Einlösungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „<b>Knock-out-Barriere</b>“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „<b>Maßgebliche Börse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „<b>Maßgebliche Terminbörse</b>“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „<b>Ordentlicher Kündigungstermin</b>“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im März 2019. „<b>Referenzpreis</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „<b>Rückzahlungstermin</b>“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „<b>Üblicher Handelstag</b>“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.</p>
<b>C.16</b>	<b>Ausübungstag und Rückzahlungstermin</b>	<p>Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.</p>
<b>C.17</b>	<b>Abrechnungsverfahren</b>	<p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.</p>
<b>C.18</b>	<b>Rückgabe der Wertpapiere</b>	<p>Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.</p> <p>Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen.</p> <p>Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.</p>
<b>C.19</b>	<b>Referenzpreis</b>	<p>Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.</p>
<b>C.20</b>	<b>Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert</b>	<p>Art: Aktien</p> <p>Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN.</p>

	<b>erhältlich sind</b>	Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter <a href="http://www.onvista.de">www.onvista.de</a> abrufbar.
--	------------------------	---

#### Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

<b>D.2</b>	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin</b>	<p><b>Risiken</b> ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr von zukünftigen Verlusten beziehungsweise eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken.</p> <p><b>Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals</b> Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich.</p> <p><u>Die nachfolgend aufgeführten <b>übergreifenden Risikofaktoren</b> sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind <b>markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren</b> ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können.</li> <li>- Das für die Kreditwirtschaft geltende <b>regulatorische Umfeld</b> ist durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko.</li> <li>- Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame <b>gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren</b> bestehen in der konjunkturellen Entwicklung, der europäischen Staatsschuldenkrise und den krisenhaften Entwicklungen an den Schiffsfinanzierungsmärkten. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen.</li> </ul> <p>Darüber hinaus unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK <b>unternehmensspezifischen Risikofaktoren</b>, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.</p> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Bank</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>Liquiditätsrisiko</b> ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos.</li> <li>- Das <b>Kreditrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen.</li> </ul>
------------	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unter <b>Beteiligungsrisiko</b> wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden.</li> <li>- Das <b>Marktpreisrisiko</b> des Sektors Bank setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen.</li> <li>- Das <b>bauspartechnische Risiko</b> umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können.</li> <li>- Das <b>Geschäftsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann.</li> <li>- Das <b>Reputationsrisiko</b> bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen.</li> <li>- In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter <b>operationellem Risiko</b> die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen.</li> </ul> <p>Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den <b>Sektor Versicherung</b> von Bedeutung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das <b>versicherungstechnische Risiko</b> bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Leben</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit</li> <li>- Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.</li> </ul> </li> <li>- Das <b>Marktrisiko</b> bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider.</li> <li>- Das <b>Gegenparteiausfallrisiko</b> trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldnern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden 12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken.</li> <li>- Das <b>operationelle Risiko</b> bezeichnet die Verlustgefahr, die sich aus der</li> </ul>
--	--	--

		<p>Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren.</p> <p>Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als <b>nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen</b> in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den nicht beherrschten Versicherungsunternehmen und den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.</p>
D.6	<b>Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere</b>	<p><u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u></p> <p>Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. <b>Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann.</b> Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put).</p> <p>Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird.</p> <p>Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. <b>In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts.</b></p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht.</p> <p>Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen.</p> <p>Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den</p>

Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments.

Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur

Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufgeldern bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein.

Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen

Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann.

Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen

Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können



sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt.

#### Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente

Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („**SRM-Verordnung**“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „**SRB**“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln oder in ihrem Nennwert bis auf Null herabzusetzen („**Bail-in-Instrument**“). Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern.

In diesem Zusammenhang wurde mit dem Abwicklungsmechanismusgesetz vom 2. November 2015 eine neue Bestimmung in das Gesetz über das Kreditwesen eingeführt, wonach Ansprüche aus unbesicherten Verbindlichkeiten einer Bank gegenüber Ansprüchen aus unbesicherten Schuldtiteln, wie den prospektgegenständlichen Wertpapieren, in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Des Weiteren regelt die Bestimmung in Bezug auf Ansprüche aus unbesicherten Schuldtiteln, dass Ansprüche aus strukturierten Schuldtiteln gegenüber Ansprüchen aus nicht strukturierten Schuldtiteln in einem Insolvenzverfahren vorrangig wären. Strukturierte Schuldtitel sind dabei Wertpapiere, bei denen die Rückzahlung oder Zinszahlung oder deren Höhe von einem unsicheren zukünftigen Ereignis abhängt. Hierzu zählen auch die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Dies führt dazu, dass das Bail-in-Instrument auf unbesicherte strukturierte Schuldtitel, wie die prospektgegenständlichen Wertpapiere, erst angewendet wird, nachdem es auf andere unbesicherte nicht strukturierte Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Kapitalinstrumente zugewiesen wurden.

		<p>Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der Schuldverschreibungen können die Rechte der Gläubiger der Schuldverschreibungen erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der Schuldverschreibungen haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens.</p> <p><u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten.</p> <p>Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Risiko aus dem Basiswert</li> <li>- Transaktionskosten</li> <li>- Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere</li> <li>- Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin</li> <li>- Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers</li> <li>- Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen über die Einhaltung der Steuervorschriften für Auslandskonten</li> </ul>
--	--	--

<b>Abschnitt E - Angebot</b>		
<b>E.2b</b>	<b>Gründe für das Angebot</b>	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
<b>E.3</b>	<b>Beschreibung der Angebotskonditionen</b>	<p>Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben.</p> <p>Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 21. Februar 2019.</p> <p>Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken.</p> <p>Valuta: 10. Dezember 2018</p> <p>Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.</p>

<b>E.4</b>	<b>Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind</b>	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
<b>E.7</b>	<b>Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</b>	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

## Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in EUR*	Basispreis in EUR*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DDQ1J73	Linde PLC	IE00BZ12WP82	0,356	Call	138,6690	138,6690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1J81	LVMH SE	FR0000121014	0,648	Call	252,6470	252,6470	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1J99	LVMH SE	FR0000121014	0,647	Put	265,3730	265,3730	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1KA9	LVMH SE	FR0000121014	1,942	Put	278,3180	278,3180	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1KB7	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,125	Put	26,2240	26,2240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KC5	Manz AG	DE000A0JQ5U3	0,250	Put	27,4730	27,4730	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KD3	Medigene AG	DE000A1X3W00	0,447	Put	9,3920	9,3920	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1KE1	Medigene AG	DE000A1X3W00	0,895	Put	9,8400	9,8400	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1KF8	Merck KGaA	DE0006599905	0,147	Call	96,5200	96,5200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KG6	Merck KGaA	DE0006599905	0,098	Call	97,0100	97,0100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KH4	Merck KGaA	DE0006599905	0,049	Call	97,5000	97,5000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KJ0	Merck KGaA	DE0006599905	0,049	Put	98,4600	98,4600	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KK8	Merck KGaA	DE0006599905	0,098	Put	98,9500	98,9500	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KL6	Merck KGaA	DE0006599905	0,147	Put	99,4400	99,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KM4	Merck KGaA	DE0006599905	0,196	Put	99,9290	99,9290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KN2	METRO AG	DE000BFB0019	0,665	Put	13,9550	13,9550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KP7	MLP SE	DE0006569908	0,217	Put	4,5520	4,5520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KQ5	MorphoSys AG	DE0006632003	0,248	Put	101,7310	101,7310	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDQ1KR3	MorphoSys AG	DE0006632003	0,496	Put	104,2130	104,2130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KS1	MTU Aero Engines AG	DE000A0D9PT0	0,453	Call	176,6700	176,6700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KT9	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,193	Call	191,1440	191,1440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KU7	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,097	Call	192,1100	192,1100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KV5	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,096	Put	193,9400	193,9400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KW3	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,193	Put	194,9050	194,9050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KX1	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,289	Put	195,8700	195,8700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KY9	Münchener Rück AG	DE0008430026	0,386	Put	196,8350	196,8350	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1KZ6	Nemetschek SE	DE0006452907	0,495	Put	103,8980	103,8980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K05	Nemetschek SE	DE0006452907	0,990	Put	108,8450	108,8450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K13	Nokia Corp	FI0009000681	0,120	Put	4,9260	4,9260	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DDQ1K21	Nordex SE	DE000A0D6554	0,209	Put	8,5650	8,5650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K39	Nordex SE	DE000A0D6554	0,418	Put	8,7740	8,7740	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K47	Nordex SE	DE000A0D6554	0,627	Put	8,9830	8,9830	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K54	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,124	Call	48,3700	48,3700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K62	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,249	Put	52,1850	52,1850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K70	NORMA Group SE	DE000A1H8BV3	0,497	Put	54,6700	54,6700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1K88	OHB SE	DE0005936124	0,187	Call	35,6010	35,6010	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1K96	Orange SA	FR0001133308	0,365	Put	14,9630	14,9630	1,000	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1LA7	paragon AG	DE0005558696	0,208	Call	18,7430	18,7430	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1LB5	paragon AG	DE0005558696	0,208	Put	22,9080	22,9080	0,100	XETRA	-/-

DE000DDQ1LC3	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,042	Put	17,3790	17,3790	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1LD1	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,085	Put	17,8030	17,8030	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1LE9	PATRIZIA Immobilien AG	DE000PAT1AG3	0,127	Put	18,2270	18,2270	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1LF6	Peugeot SA	FR0000121501	0,048	Put	19,5370	19,5370	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1LG4	Peugeot SA	FR0000121501	0,095	Put	20,0130	20,0130	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1LH2	Philips NV	NL0000009538	0,084	Put	34,2400	34,2400	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDQ1LJ8	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,138	Put	56,7540	56,7540	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LK6	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,277	Put	58,1390	58,1390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LL4	Porsche Automobil Holding SE Vz	DE000PAH0038	0,415	Put	59,5230	59,5230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LM2	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,026	Put	17,3900	17,3900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LN0	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,034	Put	17,4760	17,4760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LP5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,043	Put	17,5610	17,5610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LQ3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,051	Put	17,6470	17,6470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LR1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,060	Put	17,7330	17,7330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LS9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,069	Put	17,8180	17,8180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LT7	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,077	Put	17,9040	17,9040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LU5	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,086	Put	17,9900	17,9900	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LV3	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,103	Put	18,1610	18,1610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LW1	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	0,120	Put	18,3320	18,3320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LX9	Qiagen NV	NL0012169213	0,078	Call	30,5130	30,5130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1LY7	Rational AG	DE0007010803	12,150	Call	364,5000	364,5000	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDQ1LZ4	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,412	Call	78,3090	78,3090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L04	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,206	Call	80,3690	80,3690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L12	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,205	Put	84,1420	84,1420	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L20	Rheinmetall AG	DE0007030009	0,410	Put	86,1950	86,1950	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L38	RIB Software SE	DE000A0Z2XN6	0,645	Put	13,5500	13,5500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L46	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,900	Call	13,5000	13,5000	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L53	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,056	Put	23,0630	23,0630	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L61	Rocket Internet SE	DE000A12UKK6	0,113	Put	23,6250	23,6250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L79	Royal Dutch Shell PLC	GB00B03MLX29	0,067	Put	27,3400	27,3400	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DDQ1L87	RTL Group SA	LU0061462528	0,253	Put	53,1560	53,1560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1L95	RWE AG St	DE0007037129	0,288	Call	18,9050	18,9050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MA5	RWE AG St	DE0007037129	0,192	Call	19,0010	19,0010	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MB3	RWE AG St	DE0007037129	0,096	Call	19,0970	19,0970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MC1	RWE AG St	DE0007037129	0,096	Put	19,2290	19,2290	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MD9	RWE AG St	DE0007037129	0,191	Put	19,3240	19,3240	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1ME7	RWE AG St	DE0007037129	0,287	Put	19,4200	19,4200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MF4	RWE AG St	DE0007037129	0,383	Put	19,5160	19,5160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MG2	S&T AG	AT0000A0E9W5	0,091	Put	19,1780	19,1780	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1MH0	SAF-Holland SA	LU0307018795	0,619	Put	12,9940	12,9940	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1MJ6	Salzgitter AG	DE0006202005	0,424	Call	24,0040	24,0040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MK4	Salzgitter AG	DE0006202005	0,071	Put	28,9150	28,9150	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDQ1ML2	Salzgitter AG	DE0006202005	0,141	Put	29,6210	29,6210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MM0	SAP SE	DE0007164600	0,090	Call	89,3230	89,3230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MN8	SAP SE	DE0007164600	0,045	Put	90,5760	90,5760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MP3	SAP SE	DE0007164600	0,090	Put	91,0260	91,0260	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MQ1	SAP SE	DE0007164600	0,135	Put	91,4770	91,4770	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MR9	SAP SE	DE0007164600	0,180	Put	91,9280	91,9280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MS7	SAP SE	DE0007164600	0,225	Put	92,3780	92,3780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MT5	SAP SE	DE0007164600	0,270	Put	92,8290	92,8290	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MU3	SAP SE	DE0007164600	0,361	Put	93,7300	93,7300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MV1	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,592	Call	112,4800	112,4800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MW9	Sartorius AG Vz	DE0007165631	0,296	Call	115,4400	115,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MX7	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,567	Call	6,9970	6,9970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MY5	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,189	Put	7,7320	7,7320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1MZ2	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,377	Put	7,9200	7,9200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M03	Schaeffler AG Vz	DE000SHA0159	0,566	Put	8,1090	8,1090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M11	Schneider Electric SE	FR0000121972	0,317	Put	66,5280	66,5280	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1M29	Scout24 AG	DE000A12DM80	0,092	Call	35,7530	35,7530	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M37	Siemens AG	DE0007236101	0,204	Call	99,8130	99,8130	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M45	Siemens AG	DE0007236101	0,051	Put	102,3190	102,3190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M52	Siemens AG	DE0007236101	0,102	Put	102,8280	102,8280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M60	Siemens AG	DE0007236101	0,153	Put	103,3370	103,3370	0,100	XETRA	EUREX



DE000DDQ1M78	Siemens AG	DE0007236101	0,204	Put	103,8460	103,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M86	Siemens AG	DE0007236101	0,255	Put	104,3550	104,3550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1M94	Siemens Healthineers AG	DE000SHL1006	0,096	Call	37,4580	37,4580	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1NA3	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,389	Put	81,6690	81,6690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NB1	Siltronic AG	DE000WAF3001	0,778	Put	85,5580	85,5580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NC9	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	0,064	Call	12,1890	12,1890	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1ND7	Sixt SE	DE0007231326	0,396	Put	83,1860	83,1860	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NE5	Sixt SE	DE0007231326	0,792	Put	87,1480	87,1480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NF2	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,046	Call	17,8570	17,8570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NG0	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,091	Put	19,2150	19,2150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NH8	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,183	Put	20,1300	20,1300	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NJ4	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	0,275	Put	21,0450	21,0450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NK2	Societe Generale SA	FR0001130809	0,079	Put	32,4310	32,4310	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1NL0	Societe Generale SA	FR0001130809	0,158	Put	33,2220	33,2220	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1NM8	Software AG	DE000A2GS401	2,473	Call	10,6010	10,6010	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NN6	Software AG	DE000A2GS401	0,177	Put	37,0910	37,0910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NP1	Ströer Media SE	DE0007493991	0,223	Put	46,7780	46,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NQ9	Südzucker AG	DE0007297004	0,633	Call	12,0200	12,0200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NR7	Südzucker AG	DE0007297004	0,316	Put	12,9460	12,9460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NS5	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,241	Put	9,9020	9,9020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NT3	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	0,483	Put	10,1430	10,1430	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDQ1NU1	Symrise AG	DE000SYM9999	0,180	Call	70,1320	70,1320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NV9	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	0,090	Call	3,5090	3,5090	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NW7	Telefonica SA	ES0178430E18	0,195	Put	7,9830	7,9830	1,000	BOLSA DE MADRID	EUREX
DE000DDQ1NX5	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,334	Call	16,3490	16,3490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NY3	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,250	Call	16,4330	16,4330	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1NZ0	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,167	Call	16,5160	16,5160	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N02	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,083	Call	16,6000	16,6000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N10	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,083	Put	16,7060	16,7060	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N28	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,166	Put	16,7890	16,7890	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N36	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,249	Put	16,8720	16,8720	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N44	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,332	Put	16,9550	16,9550	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N51	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,416	Put	17,0390	17,0390	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N69	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,499	Put	17,1220	17,1220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N77	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,582	Put	17,2050	17,2050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N85	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	0,665	Put	17,2880	17,2880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1N93	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,063	Call	2,4610	2,4610	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PA8	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,126	Put	2,6490	2,6490	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PB6	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,252	Put	2,7750	2,7750	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PC4	Tom Tailor Holding SE	DE000A0STST2	0,378	Put	2,9010	2,9010	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PD2	Total SA	FR0000120271	0,122	Put	50,0920	50,0920	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1PE0	TUI AG	DE000TUAG000	0,927	Call	11,4280	11,4280	1,000	XETRA	EUREX

DE000DDQ1PF7	TUI AG	DE000TUAG000	0,618	Call	11,7370	11,7370	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PG5	TUI AG	DE000TUAG000	0,308	Put	12,6360	12,6360	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PH3	TUI AG	DE000TUAG000	0,616	Put	12,9440	12,9440	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PJ9	TUI AG	DE000TUAG000	0,925	Put	13,2530	13,2530	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PK7	TUI AG	DE000TUAG000	1,233	Put	13,5610	13,5610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PL5	UniCredit SpA	IT0005239360	0,057	Call	10,7720	10,7720	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDQ1PM3	UniCredit SpA	IT0005239360	0,028	Put	11,6050	11,6050	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DDQ1PN1	Uniper SE	DE000UNSE018	4,589	Call	18,3560	18,3560	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PP6	Uniper SE	DE000UNSE018	0,573	Put	23,4880	23,4880	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PQ4	Uniper SE	DE000UNSE018	1,146	Put	24,0610	24,0610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PR2	United Internet AG	DE0005089031	0,097	Put	39,8470	39,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PS0	United Internet AG	DE0005089031	0,194	Put	40,8190	40,8190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PT8	Vapiano SE	DE000A0WMNK9	0,066	Put	7,2110	7,2110	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1PU6	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	0,358	Call	6,7950	6,7950	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PV4	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	0,179	Call	6,9740	6,9740	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PW2	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	1,071	Put	8,2090	8,2090	1,000	XETRA	-/-
DE000DDQ1PX0	Vinci SA	FR0000125486	3,759	Call	37,5900	37,5900	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DDQ1PY8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,074	Put	148,2680	148,2680	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1PZ5	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,148	Put	149,0050	149,0050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P00	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,221	Put	149,7430	149,7430	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P18	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,295	Put	150,4810	150,4810	0,100	XETRA	EUREX

DE000DDQ1P26	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,369	Put	151,2180	151,2180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P34	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,443	Put	151,9560	151,9560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P42	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,516	Put	152,6940	152,6940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P59	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,590	Put	153,4310	153,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P67	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,664	Put	154,1690	154,1690	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P75	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,738	Put	154,9070	154,9070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P83	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	0,885	Put	156,3820	156,3820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1P91	Voltabox AG	DE000A2E4LE9	0,062	Call	11,8040	11,8040	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1QA6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,021	Call	41,5660	41,5660	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QB4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,021	Put	41,9440	41,9440	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QC2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,063	Put	42,3610	42,3610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QD0	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,083	Put	42,5700	42,5700	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QE8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,104	Put	42,7780	42,7780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QF5	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,125	Put	42,9870	42,9870	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QG3	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,146	Put	43,1960	43,1960	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QH1	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	0,167	Put	43,4040	43,4040	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QJ7	Vossloh AG	DE0007667107	0,214	Call	40,7080	40,7080	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QK5	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	0,208	Call	80,9930	80,9930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QL3	Wacker Chemie AG	DE000WCH8881	0,414	Put	86,9190	86,9190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QM1	WashTec AG	DE0007507501	0,304	Put	63,8400	63,8400	0,100	XETRA	-/-
DE000DDQ1QN9	WashTec AG	DE0007507501	0,608	Put	66,8800	66,8800	0,100	XETRA	-/-

DE000DDQ1QP4	Wirecard AG	DE0007472060	0,271	Call	132,5450	132,5450	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QQ2	Wirecard AG	DE0007472060	0,203	Call	133,2210	133,2210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QR0	Wirecard AG	DE0007472060	0,135	Call	133,8980	133,8980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QS8	Wirecard AG	DE0007472060	0,068	Call	134,5740	134,5740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QT6	Wirecard AG	DE0007472060	0,067	Put	135,3990	135,3990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QU4	Wirecard AG	DE0007472060	0,135	Put	136,0720	136,0720	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QV2	Wirecard AG	DE0007472060	0,202	Put	136,7460	136,7460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QW0	Wirecard AG	DE0007472060	0,269	Put	137,4200	137,4200	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QX8	Wirecard AG	DE0007472060	0,337	Put	138,0930	138,0930	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QY6	Wirecard AG	DE0007472060	0,404	Put	138,7670	138,7670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1QZ3	Wirecard AG	DE0007472060	0,472	Put	139,4400	139,4400	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1Q09	Wirecard AG	DE0007472060	0,539	Put	140,1140	140,1140	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1Q17	Wirecard AG	DE0007472060	0,606	Put	140,7880	140,7880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DDQ1Q25	Wirecard AG	DE0007472060	0,674	Put	141,4610	141,4610	0,100	XETRA	EUREX

\* zum Beginn des öffentlichen Angebots